



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 01.04.2018 – Seite 1 von 7

\_\_\_\_\_

## Sea Nymph Aqualution

## ABSCHNITT 1: BEZEICHUNG DES STOFFES/DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Sea Nymph Aqualution

Produkt aus Irland - Kennzeichnung nach irischem Recht

Wetting Agent zur Behandlung von Trockenstellen

## 1.2 Relevante indentifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zusammensetzung entspricht EG-Richtlinien: nicht ionisches Netzmittel > 30 %. Enthält C12-14 Fettalkohole, Ethoxylate. Für die Pflege von Sport- und Zierrasen und dem Garten- und Landschaftsbau.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

grashobber GmbH & Co. KG

Andreasweg 7, 72401 Haigerloch

Tel.: +49 7474 918635 | Fax: +49 7474 918636 | e-mail: info@grashobber.de

#### Einzelheiten zum Hersteller

Sea Nymph (Galway Bay Marine) Ltd.

Mountain Road, Moycullen, Co. Galway, Irland

Registered in Dublin No.314000 | Vat no: IE63340000

Tel.: +353 91 556239 | Fax: +353 91 556239 | Mobil: +353 87 6788481 | e-mail: david@sea-nymph-ireland.com

#### 1.4 Notrufnummern

Giftnotrufzentrale Berlin +49 30 19240

Giftnotrufzentrale Mainz +49 6131 19240

Vergiftungsinformationszentrale Gesundheit Österreich GmbH +43 1406 43 43

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H302 Akute Toxizität, Kat. 4

H318 Verursacht schwere Augenreizung, Kat. 1

#### Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung 67/548 / EG:

R22: Gesundheitsschädlich

R41: Reizend

## 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



grashobber GmbH & Co. KG Andreasweg 7, D-72401 Haigerloch, www.grashobber.de



Druckdatum: 26.04.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 01.04.2018 – Seite 2 von 7

\_\_\_\_\_

#### **Gefahrenhinweise:**

H302 Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H318 Augenreizung: Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

## Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 – Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P338 – Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P312 Bei Unwohlsein ARZT anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P337 Bei anhaltender Augenreizung:

P313 – Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften zuführen.

#### 2.2 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Fettalkohol C12 -14, ethoxyliert > 30% | CAS-Nummer: 69011-36-5

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Allgemeine Hinweise</u> Bei schwerwiegenden oder anhaltenden Störungen sollte so schnell wie möglich ein ärztlicher Rat eingeholt werden.

Nach Einatmen Aufrichten, frische Luft, ausruhen und ins Krankenhaus bringen.

<u>Nach Hautkontakt</u> Kontaminierte Kleidung entfernen, Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Arzt aufsuchen. <u>Nach Augenkontakt</u> Erst längere Spülung mit Wasser (Kontaktlinsen sollten entfernt werden, wenn dies leicht möglich ist), dann zum Arzt bringen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, sofort in ein Krankenhaus bringen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Smyptome und Wirkungen

Hautkontakt: keine

Augenkontakt: ätzend, Rötung, schlecht aussehend, Schmerz

Verschlucken: Durchfall, Kopfschmerzen, Bauchkrämpfe, Schläfrigkeit, Erbrechen

Einatmen: keine

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatische Behandlung

grashobber GmbH & Co. KG



Druckdatum: 26.04.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 01.04.2018 – Seite 3 von 7

\_\_\_\_\_

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel</u> CO2, Schaum, Pulver, Sprühwasser Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel nicht bekannt

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Düngemittel und Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen/ in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschüttete Substanzen nicht betreten und berühren. Das Einatmen von Dämpfen, Rauch, Stäuben vermeiden. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer, Grund- und Abwasser gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungen mit absorbierendem, kompostierbarem Material (Sägemehl/Kompost/Sand) aufnehmen und kompostieren. Boden zur Entfernung der Reste mit Wasser waschen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtig handhaben, um Verschütten zu vermeiden. Fügen Sie beim Mischen dem Sprühtank die erforderliche Menge Konzentrat unter Rühren hinzu, das Ganze gut durchmischen. Nach der Anwendung Flächen bewässern.

Hinweise zum sicheren Umgang Von Kindern, Nahrungsmitteln und Tieren fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz keine

## 7.2 Bedigungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und frostfrei in der geschlossenen Originalverpackung lagern. Vor direkter Sonne und Temperaturen über +40°C schützen. Abtragungen in Oberflächen,- Grund – und Abwasser vermeiden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendung

Für die Pflege von Sport- und Zierrasen und dem Garten- und Landschaftsbau. Einsatz nach guter fachlicher Praxis. Ist – nach Rücksprache- mit Flüssigdüngern mischbar – wenn sinnvoll. Zu viele oder falsche Komponenten können zu Wechselwirkungen führen. Misch-/Spritzversuche sind notwendig, da nicht alle in der Praxis auftretenden Einflüsse vorhersehbar sind. Für Schäden durch das Ausbringen von Mischungen wird keine Haftung übernommen.



Druckdatum: 26.04.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 01.04.2018 – Seite 4 von 7

\_\_\_\_\_

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG & ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bei der Anwendung für angemessene Lüftung sorgen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Inhalationsschutz: Sorgen Sie für ausreichende Lüftung oder Absaugung.

Atemschutz: Verwenden Sie bei Bedarf eine Gesichtsmaske (ABEK-Typ).

<u>Hautschutz</u>: Handhabung mit Nitril-Handschuhen (EN 374). Durchbruchzeit:> 480 'Materialstärke: 0,35 mm. Überprüfen Sie die Handschuhe vor dem Gebrauch gründlich. Nehmen Sie die Handschuhe richtig, ohne die

Außenseite zu berühren mit den bloßen Händen. Waschen und trocknen Sie Ihre Hände.

<u>Augenschutz</u>: Halten Sie eine Augenspülflasche in Reichweite. Nutzen Sie eine eng anliegende Schutzbrille.

Tragen Sie einen Gesichtsschutz und Schutzanzug bei außergewöhnlichen Verarbeitungsproblemen.

<u>Anderer Schutz:</u> undurchlässige Kleidung. Die Art der Schutzausrüstung ist abhängig von der Konzentration und Menge gefährlicher Stoffe am betreffenden Arbeitsplatz

<u>Hygienemaßnahmen</u> Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen einhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
pH-Wert	7,0
Siedepunkt	100°C
Dichte	1 g/cm3
Entflammbar	Nein

## 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

keine

#### 9.3 Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Vermeidung von extrem hohen oder niedrigen Temperaturen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.4Zu vermeidende Bedingungen

vor Sonneneinstrahlung schützen und nicht Temperaturen über + 50 ° C aussetzen.



Druckdatum: 26.04.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 01.04.2018 – Seite 5 von 7

\_\_\_\_\_

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Informationen: Siehe Inhaltsstoffe unter Abschnitt 3 Berechnete akute Toxizität, LD50 oral Ratte: 909,091 mg / kg

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien für die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt

#### 12.4 Mobilität im Boden

Wassergefährdungsklasse, WGK: 2 Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: HINWEIS ZUR ENTSORGUNG

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

#### Abfallschlüssel Produkt

**02 01 09** Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln | Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei | Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung:** Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wieder der Stoff zu behandeln.



Druckdatum: 26.04.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 01.04.2018 – Seite 6 von 7

\_\_\_\_\_

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

## 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

#### 14.6Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

## Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU-Vorschriften**

Inverkehrbringung: EG-Verordnung Nr. 764/08, zur Umsetzung der Regelungen des freien

Warenverkehrs. Produkt aus Irland.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Die beim Umgang mit Düngern üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

## Nationale Vorschriften

*Kennzeichnung nach Düngemittelverordnung* (DümV): Zusammensetzung entspricht EG-Richtlinien: nicht ionisches Netzmittel > 30 %. Enthält C12-14 Fettalkohole, Ethoxylate.

Kennzeichnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die auf diesem Blatt enthaltenen Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, bezogen auf die Angaben des Herstellers und rechtlicher Bestimmungen. Sie werden in gutem Glauben nach besten Wissen und Gewissen gegeben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.



Druckdatum: 26.04.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 01.04.2018 – Seite 7 von 7

\_\_\_\_\_\_

grashobber kann nicht haftbar gemacht werden für jegliche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. grashobber ist nicht haftbar für jegliche Schäden oder Verletzungen, die Folge eines unnormalen Gebrauchs oder Außerachtlassung von empfohlenen Anwendungsweisen sind. Solange unsere Produkte entsprechend der Anweisungen gehandhabt werden, sollten sie keine Gefahr für Gesundheit oder Sicherheit darstellen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.